

Weitere Fälle in Kürze

HAUSGEMEINSCHAFT

Lärm durch Wasserhahn



Wir haben eine Eigentumswohnung. Der Nachbar dreht seit 14 Monaten täglich in der Zeit zwischen 5 und 6 Uhr für circa 20 Minuten den Wasserhahn auf. Es rauscht sehr laut in unserem Schlafzimmer, wegen dieser Lärmbelästigung können wir nicht schlafen. Wir haben uns bei der Verwaltung beschwert und unsere Lärmprotokolle übergeben. Bisher geht es mit dem Lärm aber weiter. Was können wir tun?

ERHARD UND USCHI G., MÜNCHEN

Übermäßigen Krach aus der Nachbarwohnung muss man sich natürlich nicht gefallen lassen, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr. Gibt es eine Hausordnung, ist auch diese einzuhalten. Doch gewöhnliche Wohngeräusche sind hinzunehmen. „Dazu gehört auch das Duschen, solange es in normalem Umfang stattfindet, das haben die Gerichte mehrfach so entschieden“, sagt Stürzer. Er empfiehlt ein Gespräch mit dem Nachbarn oder einen freundlichen Brief, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Denn generell ist es natürlich so, dass in den Nachtstunden übermäßiger Lärm vermieden werden muss. Dazu gehört auch, dass man nachts nicht Skateboard oder aus Spaß mit dem Aufzug fahren darf, sich lautstark auf dem Balkon unterhalten oder laut Musik hören. Auch Kinder müssen sich übrigens an die Nachtruhe halten. Dies gilt aber erst ab einem Alter, in dem sie Ermahnungen zur Zimmerlautstärke verstehen können. Wenn Babys oder Kleinkinder nachts schreien, ist dies als sozialüblich hinzunehmen.

svs/Foto: dpa